



## Mitteilungen und Berichte

### 1. Vorstand und

Bundesgeschäftsstelle: Änderung der BdsGeschäftsordnung

Durch einstimmigen Beschluss des Verbandsausschusses vom 14. 3.

1980 wurde §3 der

BdsGeschäftsordnung um folgenden Abs. 8 erweitert:

„Der Bundesvorstand ist befugt, aus besonderem Anlass eine andere Aufgabenverteilung vorzunehmen.“

### 2. Schiedsmannsseminar:

a) Hauptlehrgang in Trier am 20./21. 3. 1980

Nach der Eröffnung des Lehrgangs durch den rheinland-pfälzischen LdsVors. Ohligschläger begrüßte als Vertreter des Präs. des LG Trier der Dir. des AG Trier, Heinz Struth, die Teilnehmer. Er wies dabei auf die besondere Bedeutung des SchsAmtes hin und lobte sowohl das Arrangement des BDS als auch die regionale Schulungsarbeit der SchsVgg.

Anschließend übernahm 3. BdsVors. Schulte die Ehrung des Koll. Matthias Hau aus Trier, der wegen seiner Verdienste um das SchsWesen, vor allem im Hinblick auf die Durchsetzung der Änderungswünsche des BDS im Zusammenhang mit der neuen SchO Rhld.-Pf. zum Ehrenmitglied des BDS ernannt worden war. Mit einem Präsent gratulierte hierzu auch der

Vors. der SchsVgg. Trier, Koll. Fritz Zeyen. – Es folgte der einleitende Vortrag des SemLeiters Weber. Als weitere Ehrengäste nahmen an der Lehrgangseröffnung der Dir. des AG Wittlich, Dr. Goebel, StAmtm. Eckes als Vertreter der Stadt Trier und KrimORat Adams als Vertreter der CDU-Stadtratsfraktion teil.

Nach einer kurzen Pause begann die Seminararbeit, in deren Verlauf SemLeiter Weber in bewährter Weise über die verfahrensrechtlichen Themen des Lehrplans referierte, während Schulungsleiter Väth, Dir. des AG Euskirchen, es verstand, den Schrn. die strafrechtlichen Probleme auseinanderzulegen, mit denen sie sich in ihrer Praxis befassen müssen.

b) Einführungslehrgang in Frankfurt am 18. 4. 1980

An diesem Lehrgang im Frankfurter Gewerkschaftshaus nahmen 34 neu gewählte hessische Schr. und Stv. teil. 8 gemeldete Teilnehmer waren nicht erschienen; wenn sie sich rechtzeitig entschuldigt hätten, wäre es möglich gewesen, an ihrer Stelle andere, interessierte Koll. einzuladen, die so aber leider nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Vortragender war Dir. Dr. Scholten (AG Schwelm), der von SemLeiter Weber vorgestellt wurde. Die Grüße des LdsBeirats überbrachte Koll. Bürgel mit guten Wünschen für den Verlauf der Tagung. Dr. Scholten fand rasch Kontakt zu seinen Zuhörern. Ausgehend von den

### Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 1/6

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



Voraussetzungen und den allgemein gültigen Regeln für die Inanspruchnahme des Schs. durch den Bürger erläuterte er Aufgaben und Praxis des Schs., wobei er insbesondere auf den Ablauf der Gespräche während einer SV einging und hierfür Ratschläge aus seiner Praxis als Richter erteilte. In Frage und Antwort konnten ferner Zweifel der Teilnehmer behoben werden, auch solche bei der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit des Schs.; ferner wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften eingehend besprochen. Alle Teilnehmer waren befriedigt von dem harmonischen Verlauf des Lehrgangs.

c) Fachtagung in Bochum am 18. 4. 1980

Mit 21 Aufsichtsrichtern und Sachgebietsleitern der AG sowie Sachbearbeitern der Gemeinden aus den LGBez. Bochum, Essen und Dortmund fand eine weitere Fachtagung statt, bei der BdsJustitiar Gain und 3. BdsVors. Schulte über Aufgaben und Zuständigkeiten der Justiz- und Kommunalverwaltung sowie über Zweifelsfragen im Kostenrecht des SchsWesens referierten. Die behandelten Themen lösten rege Diskussionen aus. Mehrere Tagungsteilnehmer bedauerten, daß der BDS nicht schon Jahre früher derartige Tagungen veranstaltet habe.

d) Termine der nächsten Lehrgänge: Einführungslehrgang

am 12. 9. 1980 in Hannover (f. d. Land Niedersachsen).

Hauptlehrgänge

12./13. 6. 1980 in Grevenbroich (f. d. LGBez. Aachen u. Mönchengladbach);  
25./26. 9. 1980 in Rotenburg (f. d. LGBez. Fulda und Kassel).

Fortbildungslehrgänge

am 27. 9. 1980 in Rotenburg (f. d. LGBez. Fulda und Kassel).

Fachtagungen

mit Aufsichtsrichtern u.

Sachgebietsleitern der AG sowie mit Sachbearbeitern der Gemeinden finden am 12. 6. 1980 in Grevenbroich und am 25. 9. 1980 in Rotenburg statt.

3. Schiedsmannsvereinigungen

### **a) SchsVgg. Merzig-Wadern/Saar**

Wie erst jetzt berichtet wird, führte die SchsVgg. Merzig-Wadern Ende Okt. 1979 in Perl eine Jahrestagung durch, an der 36 Schr. teilnahmen, die von dem Vors. der SchsVgg., Lutwin Bastian, begrüßt wurden. Richter am AG Merzig, Siegfried Becker, beleuchtete anschließend in seinem Referat das Nachbarrecht des Saarlandes sowie das Miet- und Pachtrecht. Nach dem gemeinsamen Mittagessen wurden in Fortsetzung der Tagung zunächst die Schr. Jakob Maurer (Weiler), Werner Nikolaus (Hilbringen), Heinrich Reiland

### **Nachdruck und Vervielfältigung**

Seite 2/6

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



(Oberleuken), Lutwin Bastian (Merzig), Josef Schulligen (Weiskirchen), Peter Reuter (Bietzen) und Peter Benz (Besseringen) mit der Überreichung eines „Ehrenbechers“ der SchsVgg. Merzig-Wadern geehrt. In den folgenden Ausführungen schilderte Vors. Bastian die Entwicklung der SchsVgg. seit ihrer Gründung im Jahre 1961 und gab einen Ausblick auf die künftige Arbeit. Dem offiziellen Teil der Tagung schloss sich eine zünftige Weinprobe im „Haus Schmitt“ in Perl an.

## **b) SchsVgg. Frankfurt**

Im Rahmen ihrer Monatsvers. führte die SchsVgg. am 12. 1. 1980 in Frankfurt unter Beteiligung von über 50 Mitgl. eine weitere Fortbildungstagung durch. JustInsp. Miltenberger sprach über das Thema „Notwendige Förmlichkeiten beim Abfassen von Verhandlungsprotokollen und anderen Eintragungen im Protokollbuch“. Ausgehend von der Frage, welche Angaben der Schm. in das Protokollbuch eintragen darf und muss, behandelte der Redner insbesondere den Ablauf einer SV und die Formulierung des Protokolls. Bereits zu Beginn der Verhandlung habe sich der Schm. von der Identität der Erschienenen zu überzeugen; die Ladung allein sei hierfür nicht ausreichend. In der knappen Darstellung des Tatbestandes müsse das Wesentliche dargestellt werden.

Nach der Niederschrift des Vergleichs sei das Protokoll den Parteien zur Kenntnis zu bringen und von diesen zu unterschreiben. Dem Vortrag schloss sich eine lebhafte Diskussion an, in der eine Reihe praktischer Fälle besprochen wurden, insbesondere Fragen der Zuständigkeit des Schs. Auf die entsprechenden Veröffentlichungen in der SchsZtg. und auf die Notwendigkeit, die einschlägige Fachliteratur immer wieder zu Rate zu ziehen, wurde mehrfach hingewiesen. Mit einem Dank an alle Anwesenden für die Mitarbeit und die zahlreiche Teilnahme schloss 1. Vors. Praxl die Veranstaltung.

## **c) SchsVgg. Arnsberg**

Zu der diesjährigen JHV der SchsVgg. Arnsberg am 15.3. 1980 in Arnsberg waren 31 Mitgl. erschienen. Bei der Begrüßung durch den 1. Vors. Wolfgang wurde der im Jahre 1979 verstorbene Mitgl. gedacht. Mit einem gemeinsamen Lied „Was frag ich viel nach Geld und Gut, wenn ich zufrieden bin“ begann anschließend die Vers. Der 1. Geschäftsfr. Rummel gab einen Bericht über die Arbeit des BDS auf Bundes- und Landesebene. Besonders erwähnte er die JHV am 19. 5. 1979 in Arnsberg, die Herbstschulung am 6. 10. 1979 am „Möhnesee“ und die Sitzung des LdsBeirats am 31. 3. 1979 in Aachen. Nach dem Kassenbericht und der Entlastung des Vorstandes

## **Nachdruck und Vervielfältigung**

Seite 3/6

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



und Kassierers wurden unter Punkt „Verschiedenes“ anstelle der verstorbenen Beisitzer die Schr. Humpert (Meschede) und Braun (Olsberg) gewählt.  
Die Herbstschulung ist für die Zeit vom 15.—30. 9. 1980 in Arnsberg vorgesehen. Es sollen nach Möglichkeit vor der Schulung die Schr. als Zuhörer an einer Gerichtsverhandlung (Privatklageverfahren nach erfolgloser Sühneverhandlung beim Schm.) beim AG Arnsberg teilnehmen.  
Die mit der Vers. verbundene Schulung oblag dem AGDir a. D. Dr. Spindemann. Er gab zuerst Auskunft über die vom 1. Vors. Wolfgarten gestellten Fragen, insbesondere Schreibgebühren, Kosten bei einer Klage beim AG, wie ein Strafantrag bei Gericht behandelt wird, welche Aufgabe die Staatsanwaltschaft hat, wie lange beim Strafantrag die Unterbrechung der Verjährung gilt sowie zur Klärung der Begriffe „Privatklage“ und „Zivilprozess“.

## **d) SchsVgg. Koblenz**

Am 22. 3. 1980 führte die SchsVgg. Koblenz eine Fortbildungstagung durch. Mit besonderer Freude konnten einige Ehrengäste begrüßt werden, und zwar Vizepräs. des LG Koblenz, Dr. Giershausen, der Grüße des Präs. Dr. Adams überbrachte, ferner der Dir. d. AG Rath (Koblenz), der SemLeiter des BDS, Eberhard Weber und der

LdsVors. Ohligschläger. Ca. 70 Schr. waren der Einladung gefolgt. In seinen Ausführungen ging SemLeiter Weber schwerpunktmäßig auf den Sühneversuch vor dem Schm. sowie auf die Frage „Minderjährige als Partei vor dem Schm.“ ein; dabei wurden Fälle aus der Praxis ausgiebig diskutiert.

Am Nachmittag wurde die JHV mit den üblichen Regularien abgehalten. Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: 1. Vors. Rudolf Kaffine (Bad Ems), 2. Vors. Friedrich Kaufmann (Koblenz), Geschäftsf. Hans Noll (Koblenz), Schatzmstr. Werner Hähn (Koblenz), Beisitzer Winfried Dokter (Rengsdorf), Herbert Rasbach (Hillscheid), Günter Reichert (Andernach), Kassenprüfer H. Becker (Koblenz), J. Eickelkamp (Koblenz). Als bleibende Erinnerung an ihre SchsTätigkeit wurde jedem Mitgl. ein Bierseidel mit Zinndeckel und der Aufschrift „30 Jahre BDS, Schiedsmannsvereinigung Koblenz“ überreicht. Diese Gabe wurde mit großer Begeisterung angenommen.

## **e) SchsVgg. Gießen**

Am 28.3. 1980 fand die diesjährige JHV, verbunden mit einer Fortbildungstagung, in Rabenau-Londorf statt. Vors. Bepler begrüßte 27 Schr., 16 Stv. und als Gäste LGPräs. Karl Naumann (Gießen), den Vors. der SchsVgg. Limburg, Wilhelm Gernand (Wetzlar), sowie den SemLeiter des

## **Nachdruck und Vervielfältigung**

Seite 4/6

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.



Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



BDS, Eberhard Weber (Langen), und zwei Pressevertreter. Präs. Naumann dankte den Schrn. für ihren steten Einsatz in der Rechtspflege. Er bemängelte die geringe Bereitschaft der kommunalen Gremien, mehr Frauen für das SchsAmt vorzuschlagen, und bedauerte, daß in der Öffentlichkeit die mögliche Erledigung von bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten durch die Schr. kaum bekannt sei. Vors. Bepler unterstrich die kritischen Bemerkungen des Präs. und hob die Bedeutung der SchsTätigkeit für den Rechtsfrieden hervor. Die verantwortliche Arbeit der Schr. trage erheblich zur Vertiefung des Rechtsbewußtseins in der Bevölkerung bei. Die angestrebte Ausweitung der Zuständigkeiten sei im Gesamtinteresse des Rechtsstaates nur zu begrüßen. Deshalb sei auch eine intensive und systematische Öffentlichkeitsarbeit unerlässlich. In seinem Tätigkeitsbericht erwähnte der Vors. u. a., daß die Vgg. z.Z. 100 Mitglieder habe.

Koll. Siegfried Schönegege gab den Kassenbericht. Die kontinuierliche Fortsetzung der erfolgreichen Aus- und Fortbildungsarbeit ist gewährleistet. Nach der Entlastung wurde der Vorstand erneut bestätigt. Für ein ausscheidendes Mitgl. wurde Koll. Hermann Weber (Biebental) neu hinzugewählt.

SemLeiter Weber behandelte in der anschließenden vierstündigen Fortbildungstagung einen konkreten

Sühnefall sehr anschaulich, ausgehend von der Antragstellung bis zur Protokollierung eines Vergleichs, Kostenfestsetzung und möglicher Zwangsvollstreckung. Dabei spielte er die verschiedenen Varianten der einzelnen Etappen des Verfahrens (Zuständigkeit, Zahl der Beteiligten, Zeugen, Beistand, RA, Dolmetscher, Minderjährigkeit, gemischtes Verfahren etc.) in einem lebendigen Frage- und Antwortspiel durch.

Die Ehefrauen, die zur ganztägigen Veranstaltung mitangereist waren, besichtigten während der Tagung die kulturellen Einrichtungen der Gemeinde Rabenau und das dortige, sehr gediegen eingerichtete Alten- und Pflegeheim der Awo. Ein gemütliches Beisammensein beschloss die erfolgreich verlaufene Tagung.

## Sonstige Berichte

### *LGBez. Duisburg*

Am 24. 1. 1980 fand in Mülheim a. d. Ruhr die vom aufsichtsführenden Richter einberufene Dienstbesprechung statt. Von den tätigen 14 Schrn. waren „13“ anwesend. Dir. d. AG Rahmer nahm dann ausführlich Stellung zu den vorgelegten Unterlagen und führte u.a. aus:

1. Die einzelnen Bücher sind mit Aufschrift zu versehen, damit zu erkennen ist, wem sie gehören.
2. Im Terminkalender ist zu berücksichtigen, daß bei Verlegung eines Termins die erste Eintragung mit

### Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 5/6

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



einem entsprechenden Vermerk zu versehen ist und der zweite Termin erneut eingetragen werden muss.

3. Im Protokollbuch ist eine bessere Übersicht dadurch zu erreichen, daß die Angaben über Antragsteller – Beschuldigter – Vergleich oder Nichtvergleich jeweils abgesetzt (= neue Zeile und Seitenmitte) erscheinen.

4. Bei Ausstellung einer Sühnebescheinigung ist darauf zu achten, daß der Text mit dem Protokollbuch übereinstimmt.

5. Die Vergleichsabmachungen sind präzise zu formulieren (Gebühren – Schmerzensgeld – Bußgeld o. a.).

6. Die Seitenzahlen des Protokollbuchs sollten im neuen Jahr mit Nr. 1 beginnen.

Die Gebührenfestsetzungen waren nicht zu beanstanden.

---

## Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 6/6

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.